

Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe

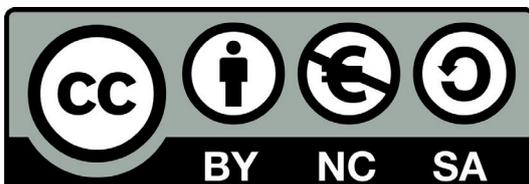
**Kommentierte Mustergliederung
für ein medienpädagogisches Konzept
in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe**



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe
Kommentierte Mustergliederung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe



Inhalt

Digitalisierung? Mit Konzept!	S. 4
Medienkindheit – lebensweltliche Bezüge	S. 6
Unser Selbstbild – (medien)pädagogische Leitlinien	S. 7
Rahmenbedingungen für die Erfüllung medienbezogener Aufgaben	S. 9
Gefährdungseinschätzung	S. 14
(Pädagogische) Maßnahmen	S. 17
Gelingensbedingungen /Qualitätssicherung/Evaluation	S. 22
Impressum	S. 24



0. Digitalisierung? Mit Konzept!

Medien sind nicht nur Bestandteil der Freizeitgestaltung, sondern auch aus dienstlichen Kontexten nicht wegzudenken. Gerade in Feldern der Kinder- und Jugendhilfe geht es dabei aber nicht allein um digitale Verwaltungs-, Kommunikations-, Organisations- und Dokumentationsprozesse, sondern immer auch um einen Blick auf pädagogische Implikationen im

entwickeln. Dabei sind die Gliederung als auch die Fragen zur Kontrolle exemplarisch und können keinesfalls eine individuelle Befassung mit entsprechend einrichtungsspezifischen Themen ersetzen. Entlang des pädagogischen Konzeptes und unterschiedlicher Herausforderungen, die verschiedene Zielgruppen und technische Voraussetzungen mit sich bringen,



Medienzusammenhang. Das Spektrum medienbezogener Tätigkeiten erschöpft sich somit nicht in der E-Mail-gestützten Kommunikation mit Eltern, dem Erstellen von Datenbanken, Dienstkalendern und Abrechnungssystemen, es umfasst immer auch den Blick auf die Zielgruppe: Kinder und Jugendliche. Gemäß dem Förderauftrag zu gemeinschaftsfähigen, verantwortungsbewussten und selbstbestimmten Menschen und unter Berücksichtigung eines erzieherischen Schutzauftrages, der Kinder und Jugendliche in ihrer Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit unterstützt, können zeit- und altersgerechte Medienangebote dabei nicht ausgeklammert werden.

Die vorliegende Handreichung soll eine Orientierungshilfe bieten und Einrichtungen dabei unterstützen, ein eigenes Medienkonzept zu

entspricht auch das Medienkonzept dem Selbstbild der Einrichtung und richtet dieses auf digitale Aspekte und zeitgemäße Aufgaben aus.

Die „Fragen zur Kontrolle“, sollen helfen, in einem eigenen Medienkonzept konkrete einrichtungs- und zielgruppenspezifische Aspekte zu erkennen und zu benennen. Eine starre Vorlage für ein Medienkonzept wäre hier wenig zielführend, da die personellen, räumlichen oder konzeptionellen Grundlagen höchst individuell sein können. Dem sollte auch das einrichtungsbezogene Medienkonzept Rechnung tragen.

Soll das Medienkonzept nachhaltig Wirkung entfalten, so ist es nötig, dieses mit allen Beteiligten abzustimmen. Hierzu gehören neben den Fachkräften in der Einrichtung auch die Leitung, der Träger, die Eltern und zwingend die direkten Zielgruppen – die Kinder und Jugendlichen

selbst. Es ist wichtig den Prozess der Konzeptentwicklung transparent zu gestalten, um alle Beteiligten mitzunehmen, Skepsis abzubauen und zu vermitteln, dass dem Medienkonzept wissenschaftliche Erkenntnisse und pädagogisch professionell formulierte Zieldimensionen zugrunde liegen und nicht einzig der Wunsch nach WLAN und »digitalen Spielereien«. Keineswegs ist ein Medienkonzept allein aus technischer Warte zu schreiben. Hier geht es immer auch um die pädagogische Dimension des Technikeinsatzes und um Herausforderungen, die sich aus einer mediendurchdrungenen Lebenswelt ergeben.

Medien(-angebote) werden hierbei nicht nur entlang ihrer Potentiale für eine zeitgemäße Arbeitsorganisation und Verwaltung, sondern ferner auch bezüglich ihres Mehrwertes für adressat*innengerechte Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufträge und eine digitale Bildungsdokumentation bewertet. Jedoch auch gefährdende Einflüsse gehen in die Konzeptarbeit ein, um Fallstricke frühzeitig auszumachen. Mithilfe einer Risikobewertung werden geeignete Strategien entwickelt, die Kinder und Jugendliche schützen.

1. Medienkindheit – lebensweltliche Bezüge
2. Unser Selbstbild – (medien)pädagogische Leitlinien
3. Rahmenbedingungen für die Erfüllung medienbezogener Aufgaben
 - i. Fachkräfte
 - ii. Kinder/Jugendliche
 - iii. Eltern
 - iv. Technik
 - v. Datenschutzerklärung
4. Gefährdungseinschätzung
 - i. Gefährdungsdimensionen für Kinder und Jugendliche
 - ii. Datenschutzfolgeabschätzung
 - iii. Schutzkonzepte
5. (Pädagogische) Maßnahmen
6. Gelingensbedingungen/Qualitätssicherung/Evaluation

2. Unser Selbstbild – (medien)pädagogische Leitlinien

Medienangebote sind in ihrer Verfügbarkeit, in Darstellungsformen, Kommunikationskanälen und Inhalten stets im Wandel. Mitunter ist es schwierig, mit der hohen Schlagzahl schrittzuhalten und den Überblick zu bewahren. Pädagogische Fachkräfte können Rückschlüsse aus der eigenen Mediensozialisation ableiten, sehen sich aber zum Teil auch mit gänzlich neuen Phänomenen konfrontiert, die grundlegende Kenntnisse zu Kinder- und Jugendmedienwelten voraussetzen. Fachkräfte brauchen medienpädagogische Kompetenzen, die über die eigene Medienkompetenz hinausgehen. Sie benötigen praxisbezogene Kenntnisse zu Medieneinsatz, Medienerziehung und Medienbildung.

Entsprechend des pädagogischen Leitbildes der Einrichtung, sind medienpädagogische

Haltungen zu formulieren, die das Handeln und medienbezogene Aufträge beschreiben und erläutern, welche Bezüge die Auseinandersetzung mit (digitalen) Medien zum Gesamtkonzept herstellen lassen. Hierbei geht es um eine Balance zwischen Bewahren, Beteiligen und Fördern, in Anerkennung medienbezogener Entwicklungsaufgaben in einer digital durchdrungenen Lebenswelt. In diesem Zusammenhang sind auch (einrichtungs-)spezifische Besonderheiten (Alter, besondere Förderbedarfe, Kinder in schwierigen Lebenslagen, unterschiedlicher Zugang zu Medien etc.) einzubeziehen.

Grundlegend sollte das medienpädagogische Verständnis nicht allein auf Digitalisierungsvorhaben eng geführt werden, sondern der Tatsache Rechnung tragen, dass Kinder und Jugendliche zwangsläufig unter dem Aspekt



einer voranschreitenden Digitalisierung aufwachsen. Es geht also nicht vordergründig um Medien(-ausstattung), sondern um Kinder und Jugendliche in deren Medienwelt und deren Digitalität.

Vor der Materialbeschaffung sollten die Ziele für den Einsatz formuliert werden. Hier gilt das Primat des Pädagogischen „Technik folgt Pädagogik“, also die vorangestellte Fragestellung, ob mit der eingesetzten Technik die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben besser bzw. zeitgemäßer und zielgruppen-gerechter erfüllt werden können. Auch ist zu klären ob im Rahmen der medienbezogenen pädagogischen Arbeit das Lernen mit oder das Lernen über Medien im Vordergrund stehen soll (oder ggf. beides). Beim Lernen mit Medien

werden diese als Hilfsmittel eingesetzt, um beispielsweise mithilfe einer Erkennungs-App eine bestimmte Pflanzenart zu bestimmen oder mithilfe eines Beamers eine Präsentation an die Wand zu werfen. Beim Lernen über Medien stehen die verschiedenen Medien selbst im Mittelpunkt. Kinder und Jugendliche lernen hierbei Medienangebote einzuordnen, zu analysieren, selbstbestimmt zu nutzen oder eigene Medienangebote zu gestalten. Das Lernen mit und über Medien weist mitunter auch Schnittstellen auf, da bei der Bedienung eines Abspiegelgerätes oder einer App immer auch etwas über Medien gelernt wird, auch wenn dies nicht zentral im Mittelpunkt steht.

- Welche Haltung haben wir zu „neuen“ Medien?
- Wie können persönliche Haltungen (aner kennend und in ihrer Vielfalt) in ein einheitliches und professionelles Gesamtkonzept überführt werden (unter Berücksichtigung kritischer/skeptischer als auch befürwortender Positionen)?
- Welche Bedeutung messen wir zeitgemäßen Medienangeboten für Kinder und Jugendliche bei?
- Welche pädagogischen Aufträge leiten wir aus den gewonnenen Erkenntnissen lebensweltlicher Bezüge junger Menschen ab?
- Welche (einrichtungs-)spezifischen Besonderheiten gibt es zu beachten?
- Welcher Bezug lässt sich zum Einrichtungskonzept herstellen?
- (An welcher Stelle) Sind Medien ein gesonderter Bildungs-/Aufgabenbereich oder werden sie alltagsintegriert eingesetzt?
- Wer sind Adressat*innen der Medienarbeit (Kinder, Jugendliche, Eltern, Multiplika-tor*innen)?
- Welche Zieldimensionen liegen medienbezogenen Aufträgen in unserer pädagogischen Arbeit inne?
- Welcher Medienkompetenzbegriff wird unserer pädagogischen Arbeit vorange-stellt?
- Sind die pädagogischen Ziele mithilfe (digitaler) Medien (besser) zu erreichen?

3. Rahmenbedingung für die Erfüllung medienbezogener Aufgaben

Um eine nachhaltige Verwendung der Mittel und der eingesetzten Technik zu gewährleisten, sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die Überlegungen zu Zielgruppen, Fachkräften, Raumkonzepten, medienrechtlichen und technischen Grundlagen einbeziehen. Auch das Zusammenspiel unterschiedlicher Akteur*innen sollte hier mitgedacht werden, um im Rahmen bildungspartnerschaftlichen Engagements Ressourcen zu bündeln und Beteiligung zu ermöglichen.

i. Fachkräfte

In einer Bestands- und Bedarfsplanung sind Kenntnisse und Eignungen der Fachkräfte sowie Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe zu erfassen (und stets fortzuschreiben). Mitarbeiter*innen sollten zudem zu der Verwendung der angeschafften Technik und ebenso zu der Verwendung eigener Technik geschult und belehrt werden. Auch die Einbindung externer Fachkräfte kann unter diesem Punkt Berücksichtigung finden (Medienstellen, Bibliotheken, Servicestelle Kinder- und Jugendschutz, Medienanstalt Sachsen-Anhalt, freie Medienpädagog*innen).

- Wer ist für die Wartung der Geräte zuständig?
- Gibt es eine*n Datenschutzbeauftragte*n?
- Welche Qualifizierungen und Kenntnisse bringen die Mitarbeiter*innen mit?
- Welche Fortbildungsbedarfe haben die Mitarbeiter*innen?
- Wird personelle Verstärkung für die Umsetzung benötigt?
- Können externe Fachkräfte für die Umsetzung eingebunden werden?
- Wurden die Fachkräfte zur Nutzung von Medienangeboten belehrt?
 - » technische Aspekte/Bedienung/Wartung
 - » Sicherheitseinstellungen/Passwörter/Umgang mit sensiblen Daten
 - » Veröffentlichung von Daten/Außendarstellung/Social Media-Strategie
 - » Medienrechtliche Aspekte (Urheberrecht, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Kinder- und Jugend(medien)schutz)
 - » Verbleib sensibler Daten in der Einrichtung (dürfen nicht auf Trägermedien mitgenommen werden)
 - » Verwendung von ausschließlich altersgerechten Angeboten/ Verweis auf die verbindlichen Alterskennzeichen der Freiwilligen Selbstkontrollen
 - » Verwendung privater Geräte für Ton- und Bildaufnahmen



ii. Kinder und Jugendliche

Mit Blick auf die zu erreichenden Zielgruppen sind vorab Überlegungen anzustellen, wie es gelingt, die Medienangebote in den pädagogischen Alltag zu integrieren. Dabei sollten Regeln gemeinsam mit den Kindern verhandelt werden. Eine geeignete Hilfe hierfür bietet die Seite www.mediennutzungsvertrag.de. Gefährdungspotenziale sollten mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam erörtert werden. Auch die eigenen Wünsche und Vorstellungen der Zielgruppe sollten mit einfließen.

- Wie werden Nutzungszeiten und Nutzungsweisen mit den Kindern und Jugendlichen geregelt?
-
- Wie werden die Kinder und Jugendlichen auf einen sorgsam und verantwortungsbewussten Umgang mit der Technik hin aufgeklärt?
 - » Kostenfallen
 - » Urheberrecht
 - » Netiquette / Kontaktstrisiken / Suchtpotential und -risiken
 - » Persönlichkeitsrecht/informationelle Selbstbestimmung
 - » Folgen bei Missachtung der Regeln
- „Surfschein“: Welche Angebote werden den Kindern und Jugendlichen für einen sachgerechten Umgang mit der Technik gemacht?
- Wird das Einverständnis der Kinder zur Nutzung von beispielsweise Bildern bzw. Tonaufnahmen eingeholt? (*aufgrund des Erreichens der Einsichtsfähigkeit ist ab dem 8. Lebensjahr, unter dem Begriff der Doppelzuständigkeit, auch die Einwilligung der Kinder fakultativ; ab dem 14. Lebensjahr ist diese hingegen obligatorisch)
- Beteiligung: Wie/Wodurch haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit sich (vorab) einzubringen, bei der Auswahl von Angeboten mitzureden oder die Art der Nutzung mitzubestimmen?

iii. Eltern

Um seitens der Eltern Akzeptanz für den Einsatz zeitgemäßer Medienangebote zu schaffen, sind Transparenz in den Plänen und Zielstellungen als auch gemeinschaftliche Anstrengungen und Absprachen vonnöten. Unter diesen Voraussetzungen können die Eltern zu wichtigen Partner*innen werden, um gemeinsam pädagogische Ziele und Maßnahmen zu formulieren, die dann auf Verständnis stoßen und auch in den Elternhäusern Anwendung finden können.

Hierfür müssen die Eltern um den pädagogisch professionellen Hintergrund medienbezogener Aufträge wissen und Vertrauen erlangen, dass die Fachkräfte sorgsam mit entsprechenden Medienangeboten und den persönlichen Daten der Kinder umgehen. Auch können die Eltern eine wichtige Ressource sein, um die Einrichtung fachlich oder sogar materiell zu unterstützen.

- Sollte (in regelmäßigen Abständen) eine Elternkonferenz einberufen werden, um gemeinsam Ist-Stände und Ziele zu eruieren?
- Welche Möglichkeiten haben die Eltern um Wünsche zu äußern/sich einzubringen?
- Welche Bedenken könnten die Eltern haben?
- Sind die Eltern mit unseren Zielstellungen und unserem (medien-)pädagogischen Leitbild vertraut? Wie können wir Zielstellungen und Leitbild transparent machen? Wie wird mit unterschiedlichen Vorstellung zur Mediennutzung seitens der Eltern umgegangen? Wie wird das in Einklang mit der Konzeption gebracht oder reflektiert?
- Haben wir das Einverständnis der Eltern zur Datensammlung?
- Haben die Eltern eine Foto-/Videoerlaubnis erteilt?
- Wie ausdifferenziert ist diese Video-/Fotoerlaubnis?
 - » Interne Nutzung der persönlichen Daten
 - » Nutzung der persönlichen Daten zur Bildungsdokumentation
 - » Weitergabe der Daten an andere Kinder/Eltern der Gruppe
 - » Veröffentlichung der Daten auf einer Webseite
- Können Eltern eigene Fachkenntnisse einbringen (IT, Mediengestaltung, Medienpädagogik) und somit als externe Fachkräfte unterstützen?
- Können Eltern materiell unterstützen (abgelegte Geräte, Neuanschaffungen)?
- Werden regelmäßig themenbezogene Elterninformationsveranstaltungen zum Thema „Medien“ veranstaltet?

iv. Technik

An dieser Stelle sollte eine Bestandsaufnahme der bereits existierenden und eingesetzten Technik erfolgen.

Im Rahmen eines Medienentwicklungsplanes sind Entscheidungen zu treffen, die in engem Zusammenhang mit den pädagogischen Zielen

stehen und Wünsche sowie Bedarfe der Zielgruppe berücksichtigen. Neben haptischen Geräten sind auch Lizenzen, Wartungsbedarfe und Administrationsrechte zu bedenken.

- Welche Medien(-angebote) nutzen wir bisher? Welche Erfahrungen konnten damit gesammelt werden?
- Für welche Themenkomplexe/Entwicklungsaufgaben/pädagogischen Ziele sollen welche Medienangebote beschafft werden? Welche Kosten entstehen hierdurch?
- Lassen sich neu angeschaffte Geräte/Lizenzen in den bereits bestehenden Gerätepark inkludieren oder gibt es Kompatibilitätsprobleme (unterschiedliche Betriebssysteme, unterschiedliche Anschlüsse etc.)?
- Werden zusätzliche Lizenzen benötigt?
- Eignen sich statische oder mobile Endgeräte für die Umsetzung unserer Ziele?
- Haben wir entsprechende Räume/Raumkonzepte, um Technik zu platzieren bzw. mit dieser zu arbeiten?
- Können Geräte und Datenträger sicher verwahrt werden?
- Benötigen wir zusätzliche Geräteversicherungen?
- In welchen Intervallen werden Geräte (durch wen) gewartet?
- Welche Bandbreite wird (in Abhängigkeit der avisierten Nutzungskonzepte) benötigt (kleinere Anwendungen und Apps/„einfacher“ Internetzugang/Videokonferenzen/Online-Games/LAN-Parties/E-Sport-Events etc.)?
- Welche Rechenleistung wird benötigt (kleinere Anwendungen und Apps/Bildbearbeitungssoftware/Online-Games/Audio-/Videoschnitt etc.)?

v. Datenschutzerklärung

Mit der Gewinnung und Verarbeitung personenbezogener Daten einhergehend muss auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung dargestellt werden welche Daten, zu welchem Zweck und für welchen Zeitraum gespeichert werden und wo diese Daten abgelegt sind. Die entsprechende Zielgruppe (oder deren gesetzli-

che Vertreter*innen) müssen diesen Bestimmungen zustimmen und haben jederzeit das Recht zu widerrufen bzw. zu erfahren welche Daten unter welchen Umständen gespeichert wurden (Auskunftsrecht). Auch muss aus der Erklärung hervorgehen, welche Person für die Einrichtung als Datenschutzbeauftragte*r fungiert.

- Was ist Gegenstand und was sind Ziele unserer Arbeit?
- Was ist der Zweck der Datenverarbeitung? Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten?
- Welche Rechte haben von der Datenerhebung betroffene Personen (Auskunftsrecht, Widerrufsrecht, Recht auf Löschung personenbezogener Daten etc.)?
- Welche Daten werden zu welchem Zweck gesammelt (Datensparsamkeit)?
- Wer hat Zugriff auf die Daten? Werden die Daten an Dritte weitergegeben? Zu welchem Zweck?
- Wo (auf welchen Servern) werden die Daten gespeichert?
- Welche Speicherdauer bzw. Löschfrist wird vorgesehen?
- An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zur Datenverarbeitung habe? An welche Stelle kann ich Beschwerden richten (Wer ist die zuständige Aufsichtsbehörde)? Wer ist Datenschutzbeauftragte*r unserer Einrichtung?

4. Gefährdungseinschätzung

Neben vielfältigen Potentialen die mit dem Einsatz zeitgemäßer Medien einhergehen, lauern auch einige Gefahren. Wenngleich das (entlang eines kompetenzorientierten Schutz- und Förderauftrages) nicht dazu führen soll, dass vermeidungs- und bewahrpädagogische Ansätze eine altersgerechte Mediennutzung verunmöglichen, sollten eventuelle Risiken stets bedacht werden. Daraus folgend können notwendige Schutzvorkehrungen abgeleitet werden.

i. Gefährdungsdimensionen für Kinder und Jugendliche

Medieneinflüsse können auch negativ auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hinwirken. Wenngleich viele Wirkungsvermutungen sich dabei nicht einzig auf den Einfluss verschiedener Medienangebote engführen lassen, können Medien auch deviante Verhaltensweisen begünstigen. Potentiell nach-

teilige Wirkungen sind etwa sozialetische bzw. sexualethische Desorientierung oder übermäßige Angsterzeugung. Auch können Medienangebote desensibilisierend wirken oder gewaltbefürwortend sein.

Bunte und unterhaltsame Medienangebote bereiten Kindern und Jugendlichen gleichermaßen Freude, bieten Möglichkeiten zum Austausch, der Selbstdarstellung und Wirklichkeitskonstruktion. Sie können dabei aber auch exzessive Verhaltensweisen fördern oder suchthafte Nutzungsmuster auslösen, wenngleich von einer reflexartigen Pathologisierung abzuraten ist. Insbesondere digitale Medienangebote bergen darüber hinaus auch Interaktionsrisiken, die von Cybergrooming, über selbstverletzendes Verhalten bis hin zu Cybermobbing und Hassrede reichen. Eine dezidierte Auflistung 35 gefährdender Einflüsse findet sich im Gefährdungsatlas der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.

- Welche Gefährdungspotenziale sind für die Zielgruppen unserer Einrichtung zu berücksichtigen (mit Blick auf Alter, besondere Förderbedarfe, psychische Dispositionen, gefährdungsgeneigte Kinder und Jugendliche etc.)?
- Welche Inhalte und Nutzungsverhalten könnten sich unserer Aufsicht entziehen?
- Wodurch könnte die informationelle Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen gefährdet sein?
- Welche Gruppendynamiken könnten Mobbing, Ausschluss oder Beleidigungen auch online begünstigen?
- Über welche Wege könnten ungewollte Kontaktaufnahmen und Interaktionsrisiken angebahnt werden?
- Welche Kostenfallen könnten Nutzer*innen entstehen?



ii. Datenschutzfolgeabschätzung

Die Datenschutzfolgeabschätzung ist eine Risikobewertung eventueller negativer Folgen

der Datensammlung und –verarbeitung. Hier wird erörtert unter welchen Bedingungen Dritte (durch einen Unfall oder unrechtmäßige Erlangung) Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten könnten. In der Datenschutzfolgeabschätzung werden neben potenziellen Risiken auch Maßnahmen beschrieben, um einen Schaden abzuwenden und Betroffene im Schadensfall in Kenntnis zu setzen. Vor allem aber zeigt eine Datenschutzfolgeabschätzung, dass Sie sich mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt haben und verantwortungsbewusst handeln.

- Welche personenbezogenen Daten könnten in die Hände Dritter gelangen?
- Welcher Schaden kann für Betroffene durch den Verlust personenbezogener Daten entstehen?
- Wie hoch ist das Risiko für einen eintreffenden Schaden?



iii. Schutzkonzepte

Mit Blick auf mögliche Datenpannen und auch weitere Gefährdungsdimensionen für Kinder und Jugendliche, ist es von Vorteil geeignete Schutzkonzepte, Vermeidungsstrategien und (im Schadensfall) vernünftige Interventionsstrategien bereitzuhalten.

In engem Zusammenhang mit einer Datenschuttfolgeerklärung kann dies beispielsweise

Meldefristen und Sicherheitsvorkehrungen zur Vorbeugung potenzieller Gefahren beinhalten.

Auch in Bezug auf Geräte und Angebote, die den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen, sollten Vorkehrungen getroffen werden, die einen möglichst umfassenden Schutz bieten. Hierzu gehören geeignete Raumkonzepte, Aufsichtspflicht, Sperrlisten für nicht kindgerechte Angebote bzw. geeignete Jugendschutzsoftware sowie Kindersuchmaschinen und –startseiten.

Da Gefährdungspotenziale nie in Gänze ausgeschlossen werden können, sollten Schutzkonzepte zudem auch immer kompetenzorientiert und auf die Befähigung junger Menschen ausgerichtet sein, Resilienz fördern und Kinder bzw. Jugendliche zu einem verantwortungsbewussten und selbstbewussten Umgang mit (digitalen) Medien ermuntern.

- Wie kann der Datenschutz sichergestellt werden?
- Welche Meldefristen muss ich im Fall einer Datenpanne einhalten? Wann müssen Geschädigte informiert werden?
- Welche Anforderungen des Kinder- und Jugend(medien)schutzes müssen bedacht werden (JuSchG/JMStV)? Sind die verbindlichen Alterskennzeichen berücksichtigt?
- Gibt es geeignete Jugendschutzsoftware, Kindersuchmaschinen, Startseiten, altersentsprechend konfigurierte Accounts oder andere Whitelistingverfahren? Bis zu welchem Alter sind Sperren tragfähig und welche Kompetenzen benötigen junge Menschen, um sukzessive Sicherheitsvorkehrungen zu lockern?
- Sind Geräte und Accounts passwortgeschützt? Wer hat Zugang zu Passwörtern? Wie verhindern wir Abofallen/Kostenfallen?
- Haben Geräte ungeschützte/offene Bluetoothschnittstellen?
- Wie binden wir die Zielgruppe in die Erarbeitung von Schutzkonzepten ein? Gibt es beispielsweise Konferenzen/Nutzungsvereinbarungen o.ä.?
- Gibt es Zeitsperren/Zeitkonten um Suchtrisiken/exzessive Nutzungsmuster zu verhindern?

5. (Pädagogische) Maßnahmen

Sicher können im Rahmen eines grundlegenden Konzeptes nicht alle kleinteiligen Maßnahmen aufgeführt werden. An dieser Stelle sei vorgeschlagen, globale Themengebiete, mögliche Kompetenzstufen und altersgerechte An-

gebote zu skizzieren. Dabei generieren sich die konkreten Maßnahmen aus den zuvor gewonnen Erkenntnissen zur Zielgruppe, dem pädagogischen Leitbild und der zur Verfügung stehenden Technik.

0 - 6 Jahre

Kinder in diesem Alter beginnen lustvoll einfachere Medienangebote zu konsumieren, kurze Serienformate zu schauen, Hörspiele zu hören, erste digitale Angebote wahrzunehmen und Computerspiele eigenständig zu spielen. Sie beginnen jedoch auch aktiv Medien zu nutzen und hinterfragen was sie gesehen oder gehört haben. Dabei erschließen sie sich in dieser Altersspanne bereits das gesamte Medienensemble. Eine pädagogische Hinwendung ist somit – auf der Grundlage lebenswelt- und subjektorientierter Ansätze – unerlässlich.

Die Nutzungsdauer insbesondere digitaler Angebote soll dabei täglich 30 Minuten (normalerweise) nicht übersteigen. Die Kinder unserer Einrichtung nutzen Medienangebote ausschließlich begleitet, eine Fachkraft ist somit immer zugegen.

Medien werden insbesondere zur Vermittlung oder der Unterstützung von Wissensvermittlung genutzt. So setzen wir beispielsweise eine Pflanzenerkennungs-App ein und gleichen die gewonnenen Erkenntnisse mit einem analogen Pflanzenlexikon ab. Jedoch werden Medien nicht nur als Hilfsmittel eingesetzt, sondern stehen auch konkret im Mittelpunkt von Bildungsangeboten.

Hörspielprojekte

Kinder wachsen von früh an mit Hörspielen und vorgelesenen Büchern auf. Die Konzentration auf einen Sinn – in diesem Fall das Hören – stellt somit keinerlei Überforderung dar und macht ein konzentriertes Arbeiten möglich. Hierbei sollen die Kinder animiert werden eigene kleine Produktionen einzusprechen, dabei Selbstwirksamkeit zu erfahren und die Rolle passiver Konsument*innen verlassen. Das Erleben der eigenen Stimme stellt eine wichtige Erfahrung in der Persönlichkeitsentwicklung/-ausprägung dar und lässt Rückschlüsse treffen, wie wir auf andere wirken/für andere klingen. Wir sprechen zu diesem Zweck kleine Sequenzen des Gesprochenen der Kinder über Bluetooth-Mikrofone ein und spielen die Ergebnisse am Laptop vor. An der Postproduktion (dem Audioschnitt) sind die Kinder, entsprechend ihrem Alter, noch nicht so stark beteiligt. Hierfür verwenden wir eine (kosten)freie Software.

Anschließend gehen die Kinder auf Geräuschejagd und untermalen das Gesprochene noch mit einer Atmosphäre und weiteren Geräuschen. Nach dem fertigen Schnitt hören wir uns das fertige Ergebnis mit den Kindern an und präsentieren unser fertiges Werk den Eltern.

Trickfilmgestaltung

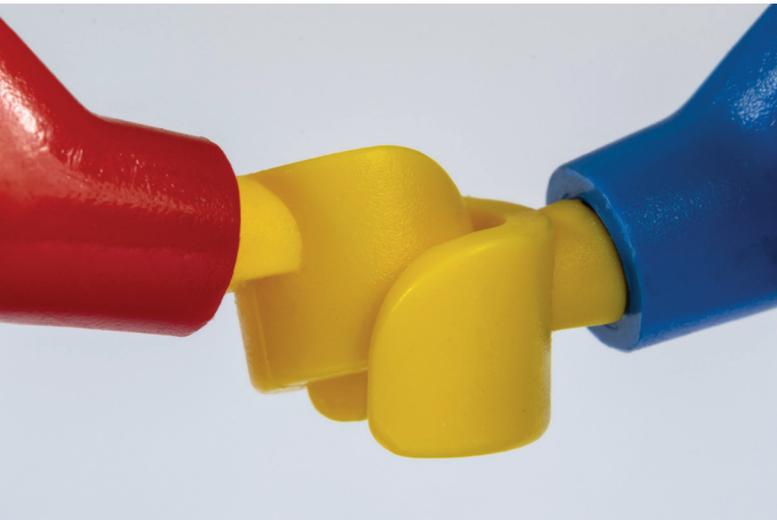
Auch Trickfilme und kurze audiovisuelle Beiträge gehören von früh an zum Alltag der Kinder. Selbst Trickfilme zu erstellen verrät Kindern dabei einiges über die Produktionsform und lässt erahnen, dass man durch Aussparung oder Hinzufügen einzelner Bilder viel tricksen kann. Kinder erlernen somit auch ganz basal etwas über den manipulativen Charakter von Medienangeboten. Mit den Kindern wird vorab ein Drehbuch erarbeitet.

Anschließend soll die Geschichte (je nach Alter) mit kleinen Steckfiguren in einer Trickbox aufgenommen werden. Hierfür werden Einzelbilder mit einem Tablet auf einem Stativ aufgenommen und in einer Trickfilm-App zu einem Film herausgerechnet. Hierfür müssen die Kinder ca. 8 Bilder pro Sekunde Film aufnehmen. Anschließend wird der Trickfilm noch mit einem Vor- und Abspann, sowie einer Funktionsmusik versehen. Der fertige Film wird über den Beamer präsentiert.

Die beiden Projektansätze sind nur exemplarisch. Auch im Kita- und Vorschulalter gibt es bereits eine breite Palette altersgerechter medienpädagogischer Angebote. Empfehlungen finden sich bspw. auf der Seite www.blickwechsel.org oder www.medienundbildung.com.



6 - 13 Jahre



Mit Eintritt in das Schulalter nutzen Kinder vielfältige Medienangebote immer selbstständiger und reflektierter. Sie sind bereits in der Lage den fiktiven Charakter kindgerechter Filme grundlegend zu erahnen und spielen mit großer Freude kleinere Spiele auch an Tablet und Smartphone. Mit Erlangen basaler Lesekompetenzen wächst der Nutzungsradius, insbesondere im Bereich digitaler und internetbasierter Angebote.

Da die Kinder in dieser Altersspanne zum Teil bereits über eigene Smartphones verfügen, steigen auch potenzielle Interaktionsrisiken. Scheuklappen und Bewahrpädagogik werden dieser Tatsache nicht gerecht und Kinder müssen erlernen mit den Techniken sachgerecht und verantwortungsbewusst umzugehen.

Die Kinder dürfen in unserer Einrichtung ihre eigenen Geräte, sowie das freie WLAN verwenden. Dem voran werden gemeinsam Regeln aufgestellt und für alle sichtbar ausgehängt. Diese Regeln sind auch Grundlage der Nutzung von Tablets und Festrechnern unserer Einrichtung. Auch in dieser Altersgruppe dürfen die Kinder nur unter Aufsicht die geliehenen Geräte bzw. den Computerbereich nutzen.

Mediennutzungsvertrag

In einem Workshop erlernen die Kinder wesentliche Grundlagen der Nutzung digitaler Medien und absolvieren einen Surfschein. Dieser ist Voraussetzung zur Nutzung der Geräte in unserer Einrichtung. Zur Hilfe nehmen wir hierzu die Materialien und Module des www.internet-abc.de und weiterführende Materialien von Klicksafe. Auch auf die Expertise externer Fachkräfte (Anbieter*in XYZ) wird im Rahmen des Workshops zurückgegriffen. Die Erlangung eines Surfscheins ist für uns kein einmaliger und sofort abschließbarer Vorgang, sondern vielmehr ein Prozess der entlang verschiedener Altersstufen aufzufrischen ist, um weitere entsprechend altersgemäße Anwendungen nutzen zu können.

Neben dem Surfschein wird mit den Kindern ein Mediennutzungsvertrag ausgehandelt, der den Umgang mit Medien vor allem aber auch miteinander regelt. Hierfür greifen wir auf die Vorlage www.medienutzungsvertrag.de zurück.

Auch dieser Projektansatz ist nur exemplarisch. Neben medienerzieherischen Maßnahmen sind auch in dieser Alterskohorte vielfältige Projektansätze möglich, von digitalen Schnitzeljagden über das Entwickeln eigener Computerspiele, das Drehen eines Filmes, bis hin zum Programmieren kleiner Roboter sind Ihrem Einfallsreichtum keine Grenzen gesetzt. Eine breite Palette an Angeboten findet sich beispielsweise auf der Seite www.medienpaedagogik-praxis.de oder www.gmk-m-team.chayns.net.

14 – 18 Jahre

Digitale Medien werden von nahezu allen Jugendlichen selbständig genutzt. Die meisten Jugendlichen verfügen über eigene Smartphones und gebrauchen soziale Medien im Rahmen ihres Beziehungs-, Identitäts- und Informationsmanagements. Dabei sind Likes, Follower*innen/Freund*innen und Interaktionen auch Ausdruck einer digitalen Währung, die auch Beliebtheit und Status junger Menschen abbildet. Neben Potenzialen und Beteiligungsmomenten gehen damit aber auch soziale Zwänge, stereotype Rollen- und kritische Körperbilder einher, an denen sich junge Menschen zu messen versuchen. Jugendliche müssen lernen Informationen zu filtern, zu bewerten und auf ihren Wahrheits-

gehalt zu prüfen. Auch eine Netiquette und gewalt- bzw. diskriminierungsfreie Kommunikation müssen eingeübt werden.

Workshop Fake News

Es ist nicht immer einfach herauszufinden, welchen Wahrheitsgehalt Informationen haben. Falschmeldungen finden sich auf vielen Ebenen: von harmlosen Internet-Hoax, über Deep Fakes, kommerzielle Angebote im Deckmäntelchen vermeintlicher Nachrichten bis hin zu Fake News, die gezielt der Desinformation und ferner der politischen und gesellschaftlichen Destabilisierung dienen. Im Workshop setzen sich



Jugendliche quellkritisch mit verschiedenen Medienerzeugnissen auseinander, prüfen Quellen, recherchieren Autor*innen, lesen Impresen und forschen über die Rückwärtssuche Bilder auf deren Zusammenhang und mögliche Manipulationen. Mit der App „Fake News Check“ sollen Mechanismen und Erkennungsmerkmale sogenannter Fake News thematisiert werden. Ansinnen des Workshops ist es aber auch generell die Medienkritik zu stärken und zu erkennen, dass Nachrichten nie in Gänze objektiv sind, immer einen Blickwinkel einnehmen und

es an den Nutzer*innen ist, sich aus einer Vielzahl an Quellen zu informieren, um ein möglichst ausgewogenes und facettenreiches Bild zu erhalten.

In weiteren Workshops kann beispielsweise thematisiert werden, welche Mechanismen Medienangeboten mit Bezug auf Geschlechter- und Körperkonstruktionen inne liegt. Auch Hate Speech und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, sowie Nutzungszeiten/ Zeitmanagement oder sexuell konnotierte Onlineangebote sind wichtige Themengebiete, die entsprechend der Altersgruppe an Relevanz gewinnen.

- Welche medien- und sozialisationsbezogenen Entwicklungsaufgaben ergeben sich aus aktuellen Medientrends und Alters- bzw. Entwicklungsständen der Zielgruppe?
- Welche der Angebote haben einen medienbezogenen Schwerpunkt und in welchen der Angebote dienen Medien eher der Umsetzung eines Angebotes im Sinne eines didaktischen Mittels?
- Welche Angebote unterbreiten wir in welcher Altersgruppe?
- Welche Zieldimensionen haben unsere Angebote? Welche Kompetenzen sollen in welchem Alter erworben werden? Welche Methoden setzen wir zur Erlangung welcher Kompetenzen ein?

6. Gelingensbedingungen/Qualitätssicherung/Evaluation

Wichtiger Bestandteil eines Medienkonzeptes sollte immer auch die fachliche Überprüfung der getroffenen Maßnahmen auf deren Wirksamkeit hin sein. Hiermit werden gesetzte Qualitätsstandards kontrolliert, eine Verbesserung der Ausgangslage durch den Medieneinsatz evaluiert und pädagogische Ziele reflektiert, deren Erreichen wiederum in der Formulierung darauf aufbauender Handlungs- und Wirkungsziele mündet. In die Auswertung und Ergebnissicherung medienbezogener Aufgaben in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugend-

hilfe fließt bestenfalls nicht nur die Selbstevaluation der Fachkräfte, sondern gleichermaßen Stimmungsbilder der Eltern, Kinder und/oder Jugendlichen ein.

Gerade in Bezug auf aktive Medienarbeit mit den Kindern und Jugendlichen kann sich der Fokus schnell auf die produzierten Werke (Hörspiele, (Trick-)Filme, Fotos, Blogs, Geocachingtouren etc.) verschieben. Hier sollte (bereits in der Formulierung der pädagogischen Zielstellung) auf das Spannungsfeld zwischen Prozess- und Produktorientierung geachtet



werden. Sicher ist es immer toll, wenn am Ende eines durchgeführten Projektes ein zufriedenstellendes Ergebnis von der Zielgruppe präsentiert werden kann. Jedoch geht es nicht um einen „Oscar-reifen“ Film oder den Pulitzerpreis für das perfekte Foto, sondern im Sinne einer prozessorientierten Arbeit immer um die Erkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die während der Produktion erworben werden können (erlernen von Kulturtechniken, erkennen des manipulativen Charakters von Medienerzeugnissen, Beteiligung und Mitspracherecht etc.).

So wie die pädagogische Verlaufsplanung sind auch die IT-Grund- und Geräteausstattung stets fortzuschreiben, auf Aktualität, Funktionalität und Nutzen hin zu überprüfen und um neue Aspekte und Anforderungen zu ergänzen.

Auf personeller Ebene ist hier regelmäßig zu erheben, welche Fortbildungen die pädagogischen Mitarbeiter*innen brauchen, um den zeitgemäßen Aufträgen gerecht zu werden.

- Wie erfolgten die Erfassung und Auswertung der anvisierten Ziele? Wie werden diese „gemessen“/überprüft?
- Welche Verbesserung von Arbeitsabläufen und pädagogischer Praxis lassen sich durch den Einsatz digitaler Medien feststellen? Welcher Einsatz der Technik?
- Wie werden (welche) Angebote seitens der Kinder angenommen?
- Wie kann Feedback der Eltern eingeholt werden? Welche Schlussfolgerungen können wir daraus ziehen? Wie kann das Feedback und konstruktive Kritik in folgende Projekte und Arbeitsabläufe einfließen?
- Welche Möglichkeiten einer (digitalen) Bildungsdokumentation wollen wir nutzen?
- Gibt es einen Leitfaden für die Befragung der Kinder/Jugendlichen/Eltern/Fachkräfte?

Impressum

Herausgeber, Redaktion und Layoutgestaltung:

Landesverwaltungsamt
Stabsstelle Kommunikation und
Referat Landesjugendamt | Referat 501 – Kinder und Jugend
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

E-Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvwa.sachsen-anhalt.de

Bildnachweise:
www.pixabay.com

Stand: September 2022

Eine Vervielfältigung auf fotochemischen oder mechanischen Wegen (Kopieren, Scannen, Abfotografieren, Nachdrucken) – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Diese Publikation darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinarbeit zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.